



Postanschrift: AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH · 27209 Bassum

Flecken Bruchhausen-Vilsen  
Lange Str 11  
Herr Matheja

27305 Bruchhausen-Vilsen



01.06.2021  
Herrn Schweers  
04241/801-148  
schweers@awg-bassum.de

**103. Flächennutzungsplanänderung (angel-und Freizeithof Weseloh)  
Beteiligung der Behören gem. §4 Abs. 2 Bau GB und Öffentliche Auslegung gem. §3 Abs.  
BauGB**

Sehr geehrte Herr Matheja,

Sie haben uns im Zuge des o. g. Vorhabens um Stellungnahme gebeten. Die AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH hat gemeinsam mit dem zuständigen Fachdienst Straßenwesen des Landkreises Diepholz den Leitfaden „**Bauleitplanung unter abfallwirtschaftlichen Gesichtspunkten**“ herausgegeben. Er gibt Hinweise über die abfallwirtschaftlichen Aspekte, die bei der Planung zu berücksichtigen sind.

Um eine Befahrbarkeit mit Entsorgungsfahrzeugen zu gewährleisten, sind unter anderem folgende Auflagen zu beachten:

- Straßeneinmündungen sind mit mind. 10-m-Radien herzustellen.
- Wendeplätze in Stichstraßen müssen nach RAST06 einen Fahrbahnwendekreis von mind. 18 m aufweisen.

Sie erhalten eine Ausfertigung dieser aktuellen Richtlinie mit der Bitte um Berücksichtigung bei Ihren Planungsvorhaben.

Freundliche Grüße

Im Auftrag: C. Schweers

**Matheja Michael**

---

**Von:** info@ewe-netz.de  
**Gesendet:** Dienstag, 1. Juni 2021 14:27  
**An:** Matheja Michael  
**Betreff:** AW: 103. Flächennutzungsplanänderung; öffentliche Auslegung ID[|#1695324880#37274202#758019c#]



Guten Tag Herr Matheja,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach [info@ewe-netz.de](mailto:info@ewe-netz.de).

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner André Osterloh unter der folgenden Rufnummer: 04221 9819-294.

Freundliche Grüße

*Ihr EWE NETZ-Team*

André Osterloh

**EWE NETZ GmbH**

Fischstr. 35, 27749 Delmenhorst



# Harzwasserwerke

*herrlich weiches Wasser*

Harzwasserwerke GmbH • Postfach 10 06 53 • 31106 Hildesheim

Per E-Mail:  
michael.matheja@bruchhausen-vilsen.de

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen  
Herrn Michael Matheja  
Lange Straße 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde  
Bruchhausen-Vilsen  
10. Juni 2021  
per Mail

Nikolaistraße 8  
31137 Hildesheim  
Telefon: 05121 404-0  
Telefax: 05121 404-220

**Wasserwirtschaft**  
Ihre Gesprächspartnerin: Claudia Behrendorf  
Durchwahl Tel.: 05121 404-151  
behrendorf@harzwasserwerke.de

Unser Zeichen: WA/bf-je  
HWW-Nr. 604/2021

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
Ma/FB 4 vom 27.05.2021

Datum  
10.06.2021

**Trinkwasservorranggebiet Wesergeest**  
103. Flächennutzungsplanänderung (Angel- und Freizeithof)  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und  
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Matheja,  
sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem LROP (Landesraumordnungsplan) und dem RROP Diepholz (Regionalen Raumordnungsplan) befindet sich der Bereich des Planvorhabens im Vorranggebiet Trinkwasserversorgung. Die Harzwasserwerke GmbH betreiben im markierten, genannten Planbereich keine Trinkwasserleitungen.

Anlagen und Planungsabsichten der Harzwasserwerke GmbH sind von der oben genannten Maßnahme nicht betroffen.

Bei weiteren Fragen rufen Sie uns gerne an.

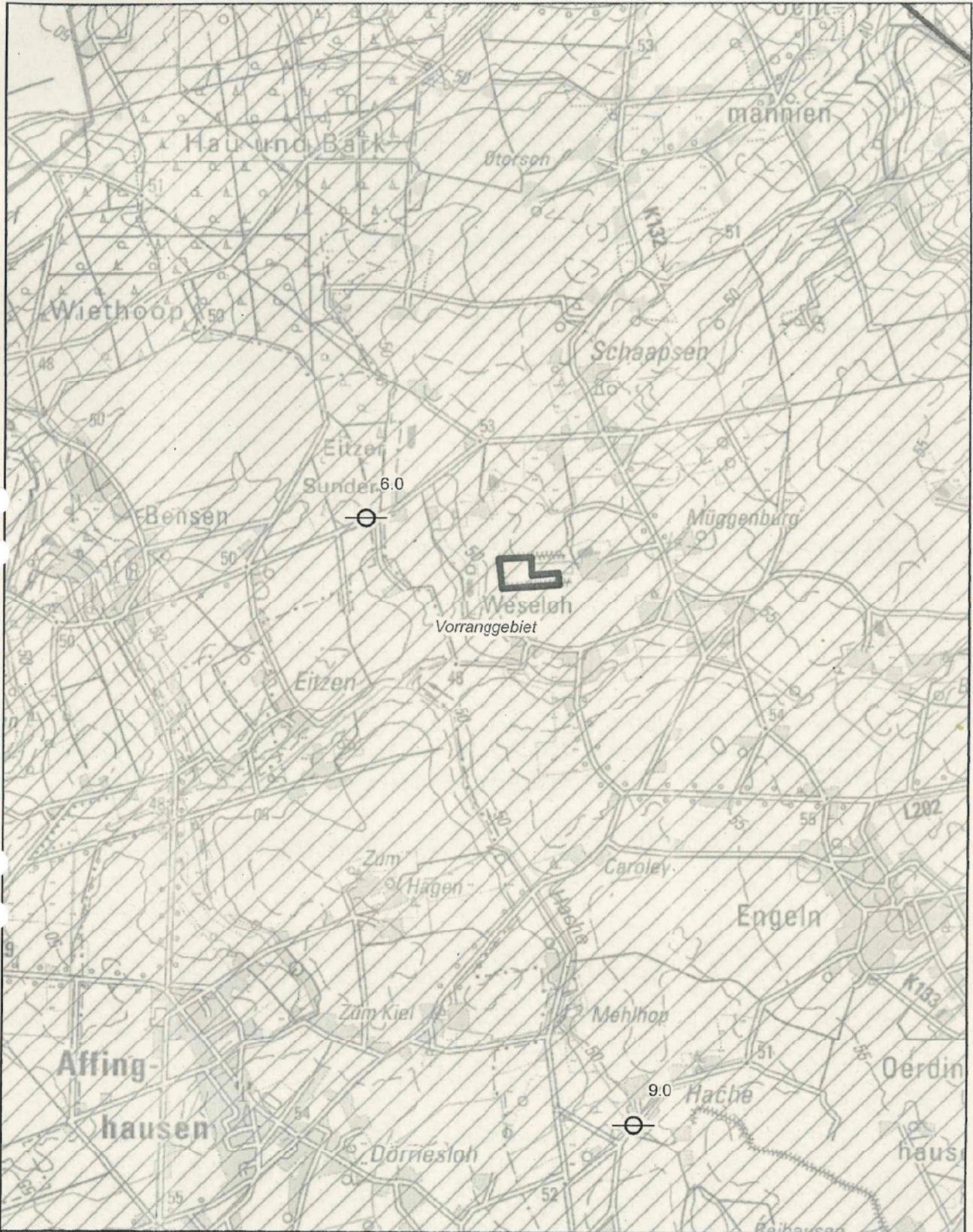
Mit freundlichen Grüßen

Harzwasserwerke GmbH

gez. i. A. Maik Uhlen

gez. i. A. Claudia Behrendorf

**Anlage**  
Kartenausschnitt



Maßstab



Die Darstellung der Anlagen der Harzwasserwerke GmbH dient nur der Übersicht.

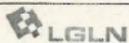


**Harzwasserwerke GmbH**  
 Nikolaistraße 8, 31137 Hildesheim  
 Tel. 05121-4040

TÖB 604/2021

Ersteller LV/sv

© 2017



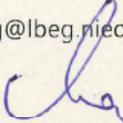
Auszug aus den Geobasisdaten der Nds.  
 Vermessungs- und Katasterverwaltung

Erstellungsdatum 02.06.2021



## Matheja Michael

---

**Von:** Möhring, Sonja <Sonja.Moehring@lbeg.niedersachsen.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 22. Juni 2021 17:02  
**An:** Matheja Michael   
**Cc:** Toeb-Beteiligung  
**Betreff:** AW: 103. Flächennutzungsplanänderung; öffentliche Auslegung  
**Anlagen:** Stellungnahme.TOEB.2021.02.00249.pdf  
**Signiert von:** sonja.moehring@lbeg.niedersachsen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie erneut unsere Stellungnahme vom 25.03.2021, die weiterhin gültig ist.

Mit freundlichen Grüßen,  
Sonja Möhring

---

**Dipl.-Geow. Sonja Möhring**

Referat Geotechnik, Geosicherheit und Niedersächsischer Erdbebendienst

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)  
im GEOZENTRUM HANNOVER  
Stilleweg 2  
30655 Hannover

Telefon: +49 (0)511 643 3660

Email: [Sonja.Moehring@lbeg.niedersachsen.de](mailto:Sonja.Moehring@lbeg.niedersachsen.de)

Internet: [www.lbeg.niedersachsen.de](http://www.lbeg.niedersachsen.de)

---

**Von:** Matheja Michael <michael.matheja@bruchhausen-vilsen.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 1. Juni 2021 08:25  
**An:** Matheja Michael <michael.matheja@bruchhausen-vilsen.de>  
**Betreff:** 103. Flächennutzungsplanänderung; öffentliche Auslegung

**ACHTUNG!!** Diese E-Mail erreicht Sie von einem Absender außerhalb der GZH-Infrastruktur. Bitte klicken Sie auf keine Links oder öffnen Sie keine E-Mail-Anhänge, falls Sie den Absender nicht kennen und nicht wissen, ob der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Flächennutzungsplanänderung liegt öffentlich aus. Parallel werden Sie als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB parallel am Bauleitplanverfahren beteiligt. Das Schreiben an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange habe ich Ihnen als Anlage beigefügt. Sie können es auch, ebenso wie die Auslegungsunterlagen, bis einschließlich 02.07.2021 auf der Homepage der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen unter

<https://www.bruchhausen-vilsen.de/buergerinfo/bauen-und-wirtschaft/bauleitplaene/im-verfahren.html>



Landesamt für Bergbau,  
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Sonja Möhring

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:  
FB4/Ma, 19.2.2021

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
TOEB.2021.02.00249

Durchwahl  
0511-643 3660

Hannover  
25.03.2021

E-Mail  
toeb-beteiligung@beg.niedersachsen.de

### 103. Flächennutzungsplanänderung Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

#### Boden

Die Grundlage zur fachlichen Beurteilung des Schutzgutes Boden liefert in Deutschland das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und fokussiert dabei auf die Bewertung der Bodenfunktionen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion vermieden werden (vgl. § 1 BBodSchG). Mit Grund und Boden ist gemäß § 1a BauGB sparsam und schonend umzugehen und flächenbeanspruchende Maßnahmen sollten diesem Grundsatz entsprechen (LROP 3.1.1, 04).

Zur fachgerechten Berücksichtigung in der Planung sollte das Schutzgut Boden in dem zu erarbeitenden Umweltbericht entsprechend der Anlage 1 Baugesetzbuch (BauGB) ausführlich beschrieben und eine Bodenfunktionsbewertung entsprechend der im Bundes-Bodenschutzgesetz (vgl. § 2 BBodSchG) genannten Funktionen vorgenommen werden.

Im Plangebiet befinden sich, wie in den Unterlagen beschrieben, laut den Daten des LBEG Suchräume für schutzwürdige Böden entsprechend GeoBerichte 8 (Stand: 2019). Im Plangebiet handelt es sich um folgende Kategorien:

Dienstgebäude  
GEOZENTRUM HANNOVER  
Stilleweg 2  
30655 Hannover  
Verkehrsanbindung  
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon  
0511 643-0  
Telefax  
0511 643-2304  
E-Mail  
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de  
Internet  
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Bankverbindung  
Nord/LB  
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer  
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:  
25/202/29467  
USt. - ID- Nummer:  
DE 811289769

<b>Kategorie</b>
Plaggenesch
hohe - äußerst hohe Bodenfruchtbarkeit

Die Karten können auf dem NIBIS Kartenserver eingesehen werden. Gemäß dem Nds. Landesraumordnungsprogramm (LROP 3.1.1, 04) sind Böden, welche die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktion in besonderem Maße erfüllen, vor Maßnahmen der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung besonders zu schützen.

In der Planungsphase lassen sich aus bodenschutzfachlicher Sicht mehrere Möglichkeiten der Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen des Schutzguts bedenken und – wenn möglich – in Ausschreibungen bzw. folgende Planungsstufen übernehmen. Besonders schutzwürdige oder empfindliche Bereiche sollten wenn möglich von einer Bebauung ausgenommen werden. Im Rahmen der Bautätigkeiten sollten einige DIN-Normen aktiv Anwendung finden (v.a. DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben, DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau -Bodenarbeiten, DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial). Der Geobericht 28: „Bodenschutz beim Bauen“ des LBEG dient als Leitfaden zu diesem Thema.

Eine eingriffs- und funktionsbezogene Kompensation verbleibender Bodenfunktionsbeeinträchtigungen sollte durch geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenfunktionen durchgeführt werden (z.B. Entsiegelung, Renaturierung, Wiedervernässung). Dementsprechend empfehlen wir Bodenabtrag im Zuge dieser Maßnahmen zu vermeiden und Maßnahmen zu wählen, die den natürlichen Standortbedingungen entsprechen. Wir weisen in diesem Kontext auf die LBEG Veröffentlichung Erhalt und Wiederherstellung von Bodenfunktionen in der Planungspraxis hin. Schutzwürdige Böden sollten bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfs besondere Berücksichtigung finden.

## Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Sonja Möhring

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig



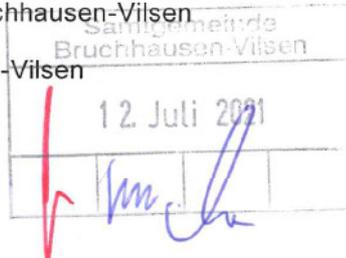
Landkreis Diepholz  
... gut miteinander leben.

## Der Landrat

Fachdienst Bauordnung und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen  
Lange Str. 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen



Auskunft erteilt:  
Gebäude:

Herr Nölker  
Kreishaus Diepholz  
(Eingang "Römlingstr.")  
B026

Zimmer:  
Telefon:  
Handy:  
Telefax:  
E-Mail: \*

05441/976-4508  
05441/976-1758  
jan.noelker@diepholz.de

Zentrale / Telefon:  
Internet: \*

05441/976-0  
http://www.diepholz.de

\*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen: (bei Antwort bitte angeben)  
63 DH 02264/2021/81

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2  
29.06.2021

Grundstück Bruchhausen-Vilsen, -

Vorhaben Bauleitplanung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen; 103.  
Flächennutzungsplanänderung; Beteiligung der Behörden nach § 4  
Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

### FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - NATURSCHUTZ

Unvermeidbare artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sowie Ausschlussgründe aufgrund der Anforderungen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung gem. § 1a BauGB sind nach vorliegendem Informationsstand bezogen auf die Flächennutzungsplanebene nicht abzuleiten.

Die Inhalte der Stellungnahme der UNB aus der frühzeitigen Beteiligung gelten unverändert.

### FACHDIENST UMWELT UND STRASSE - ABFALL- UND BODENSCHUTZ

Es wird auf die Stellungnahme zur Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, die grundsätzlich weiterhin Gültigkeit besitzt.

#### Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,  
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

#### Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter [www.diepholz.de](http://www.diepholz.de).  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

#### Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz

IBAN: DE45 2565 1325 0000 0131 44

BIC: BRLADE21DZH

Kreissparkasse Syke

IBAN: DE20 2915 1700 1110 0101 37

BIC: BRLADE21SYK

Volksbank Diepholz

IBAN: DE19 2569 1633 3211 0995 00

BIC: GENODEF1SUL

**FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - STÄDTEBAU**

Grundsätzliche planungsrechtliche Bedenken werden zur hier vorliegenden 103. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen nicht vorgetragen. Es wird nur darauf hingewiesen, dass sich die textliche Darstellung irrtümlicherweise auf eine Zweckbestimmung „Freizeit und Erholung“ bezieht und nicht auf das festgesetzte Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Erholung und Freizeitnutzung“.

Freundliche Grüße

i.A.



Nölker